

Verschärfung bei der Arzneimittelversorgung

Die wirtschaftliche Landesversorgung prüft weitere Massnahmen.

BERN – In den letzten Wochen hat sich die bereits angespannte Arzneimittel-Versorgungssituation weiter verschärft und den ambulanten Bereich erreicht. Die wirtschaftliche Landesversorgung hat am 31. Januar 2023 die Lage bei der Versorgung mit lebenswichtigen Arzneimitteln neu als problematisch eingestuft. Die WL sieht folgende Hauptgründe für die Verschärfung der Lage:

- Der weltweite Mangel an Antibiotika wurde durch COVID-19 und die Produktionsengpässe bei den Wirkstoffen bedingt durch Lockdowns insbesondere in China massiv verschärft.
- Die Versorgungsstörungen betreffen zunehmend orale Formen und damit den ambulanten Bereich (zum Beispiel Apotheken und Arztpraxen oder Behandlung zu Hause) und nicht wie in den letzten Jahren die Spitäler. Der ambulante Bereich ist deutlich schwerer durch Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung kontrollierbar als der Spitalbereich: Erstens sind mehr Dienstleister (Ärzte und öffentliche Apotheken) betroffen und zweitens sind die Distributionswege (Verteilung über Grossisten) nicht mehr durch die Zulassungsinhaber direkt zu kontrollieren. Bei Grossisten erfolgt die Bestellabwicklung grösstenteils vollautomatisiert, manuelle Kontrollen und Beschränkungen sind kaum umsetzbar.

Lage verschlechtert sich seit 2019

Die Versorgungslage bei Arzneimitteln verschlechtert sich seit mehreren Jahren stetig. Dies



verdeutlicht die Statistik der Meldestelle der wirtschaftlichen Landesversorgung: Die Zulassungsinhaber sind verpflichtet, Engpässe bei lebenswichtigen Medikamenten der Meldestelle mitzuteilen. Im Jahr 2022 ist die Anzahl Meldungen auf der Heilmittelplattform um rund 9 Prozent gegenüber 2019 gestiegen, dies nach einem Rückgang

während der beiden COVID-Jahre. Über 150-mal wurde im Jahr 2022 ein Pflichtlagerbezug beantragt. Dies entspricht einem neuen Höchststand. In rund 120 Fällen wurde der Markt daraufhin mit Waren aus den Pflichtlagern versorgt. Die steigende Zahl an Marktrückzügen erschwert zudem den Ersatz betroffener Arzneimittel. Immer häufi-

ger sind Produkte mit Monopolcharakter betroffen. Vor diesem Hintergrund beurteilte die wirtschaftliche Landesversorgung die Versorgungslage bei Arzneimitteln bisher bereits als «stark unter Druck» und gab bereits Pflichtlager frei.

Wirtschaftliche Landesversorgung setzt eine Taskforce ein

Als Konsequenz der verschärften Lage prüft die wirtschaftliche Landesversorgung mehrere Massnahmen in Absprache mit den betroffenen Stellen namentlich im Departement des Innern (EDI) sowie im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Als kurzfristige Massnahme wurde die «Taskforce Engpass Medikamente» gebildet. Sie hat ihre Arbeiten unter der Leitung des Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung aufgenommen. Sie konzentriert sich auf die Möglichkeiten rasch umsetzbarer und sofort wirksamer Massnahmen. Diese beziehen sich auf die einzelnen Störungen und können bestenfalls Linderung bringen.

Mittel- und langfristige Massnahmen zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung werden bereits vom BWL und BAG gemeinsam evaluiert. Dabei geht es insbesondere darum, die Störungen früher und breiter zu erfassen, deren Management zu erleichtern sowie die Marktbedingungen insgesamt zu verbessern, mit dem Ziel, weniger Störungen zu haben. [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat

Regelungen bei der Organtransplantation

Bundesrat will die Sicherheit erhöhen.

BERN – Bereits heute sind Qualität und Sicherheit der Transplantationen in der Schweiz auf hohem Niveau. Es gelten strenge Anforderungen und alle Schritte von der Spende bis zur Transplantation von Organen, Geweben oder Zellen müssen dokumentiert werden.

Bisher hat jedoch eine Meldepflicht für schwerwiegende Zwischenfälle und schwerwiegende unerwünschte Reaktionen gefehlt. Diese Meldepflicht soll nun eingeführt werden.

Der Bundesrat will dazu ein Vigilanzsystem aufbauen, wie es auch in anderen Bereichen besteht, etwa bei Arzneimitteln oder Medizinprodukten. Damit kann die Qualität der Organe, Gewebe und Zellen besser überwacht und das Risiko einer Übertragung

von Krankheiten gesenkt werden. Vorgesehen sind ein neues elektronisches System, in dem die Meldungen aus den Bereichen Organe, Gewebe und Blutstammzellen zentral erfasst und bearbeitet werden, sowie Vigilanzstellen, um die Meldungen aufzuarbeiten.

Wer eine Nierentransplantation benötigt, findet unter Umständen eine Person, die bereit wäre, zu Lebzeiten eine Niere zu spenden. Wenn diese Niere medizinisch nicht zum Patienten passt, können die zwei Personen zusammen mit anderen inkompatiblen Paaren am Überkreuz-Lebendspende-Programm teilnehmen. Dort können die Nieren «über Kreuz» anderen Personen zugeteilt werden. Das Überkreuz-Lebendspende-Programm wurde bisher in einer Verordnung geregelt und soll nun im Transplantationsgesetz verankert werden.

Im Bereich Transplantation werden verschiedene elektronische Systeme betrieben, wie das System zur Zuteilung von Organen, das Blutstammzellenregister oder die Lebendspende-Nachsorgeregister. Mit der Revision des Transplantationsgesetzes sollen diese Systeme, die besonders schützenswerte Personendaten enthalten, neu im Gesetz verankert werden. Damit wird die Rechtssicherheit und Transparenz erhöht.

Darüber hinaus werden verschiedene Prozesse im Vollzug angepasst. So werden zum Beispiel die Verfahren für Gesuchsteller vereinheitlicht. [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat

Schweizerischer Impfplan 2023

COVID und Mpox zählen als Empfehlungen nicht dazu.



BERN – Die Informationen über die in der Schweiz empfohlenen Impfungen sind im Schweizerischen Impfplan enthalten. Eine aktualisierte Version erscheint jeweils zu Jahresbeginn. Ziel ist ein optimaler Impfschutz jeder Einzelperson und der Bevölkerung insgesamt. Der Schweizerische Impfplan wird von unabhängigen Experten (Eidgenössische Kommission für Impffragen, EKIF) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) verfasst. Er wird regelmässig überarbeitet und an den neusten Wissensstand angepasst. Grundlage dafür sind neue Entwicklungen von Impfstoffen, neue Erkenntnisse über deren Wirksamkeit und Sicherheit, Veränderungen der epidemiologischen Lage in der Schweiz sowie Empfehlungen der WHO-Experten. Die in diesem Plan formulierten Impfeempfehlungen zielen auf einen optimalen Impfschutz der Bevölkerung und jedes einzelnen Individuums ab. Im Plan für 2023 sind zwei Neuerungen und Anpassungen beinhaltet. Die Empfehlungen

zur Impfung gegen COVID-19 und gegen Mpox (Affenpocken) sind nicht Teil des Impfplans 2023. Sie werden auf zwei verschiedenen BAG-Webseiten publiziert. Die Empfehlungen zur Impfung gegen Varizellen (Windpocken) wurden mit dem Ziel reevaluiert, alle Säuglinge und noch nicht infizierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum Alter von 39 Jahren einerseits vor Varizellen, andererseits zusätzlich auch vor einem später im Leben auftretenden Herpes Zoster (Gürtelrose) zu schützen. Für definierte Personengruppen mit erhöhtem Erkrankungsrisiko ab dem Alter von zwei Monaten raten das BAG und die EKIF seit Mai 2022, die Impfung gegen Meningokokken der Serogruppe B zusätzlich zur bereits bestehenden Impfeempfehlung gegen Meningokokken der Serogruppen A, C, W, Y vorzunehmen. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

